

RV

Antrag Nr. V/A 266 vom 23.02.2012 Neufassung vom	Die Aufnahme des Antrages wird bestätigt
zur Aufnahme in die Tagesordnung der Ratsversammlung am 29.02.2012	nicht bestätigt zurückgezogen
Verweisungsvorschlag	
Fachausschuss Stadtentwicklung/Bau Umwelt/Ordnung	Ortschaftsrat hier eintragen
	Stadtbezirksbeirat hier eintragen
Eingereicht von	



Unterschrift

Zuordnung von Flächen im Ausgleichsflächenkataster nach Kategorie 1 und 2

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung ergänzt das Ausgleichsflächenkataster im Rahmen des Ausgleichsmanagements durch Zuordnung der vorgesehenen Flächen in 2 Kategorien:

- Kategorie 1 mit zeitnaher Umsetzung sowie
- Kategorie 2 mit Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der weiteren Inanspruchnahme von Baurechten

Begründung:

In Leipzig ist es üblich, dass Ausgleichsmaßnahmen vorzugsweise auf dem B-Plan-Areal bzw. in unmittelbarer Nachbarschaft oder auf anderen städtischen Arealen zeitnah realisiert bzw. finanziell über Einzahlung auf das "Ökokonto" im Vorgriff abgelöst werden.

Trotzdem kann es bei größeren Bauvorhaben auch zu einer Bevorratung von Flächen und Baurechten kommen, für die Ausgleichsflächen konkret ausgewiesen und reserviert werden. Da die Umsetzung dieser Maßnahmen zeitlich völlig unbestimmt ist, sollten deshalb der Kategorie 2 möglichst keine innerstädtischen und/oder keine Brachen zugeordnet werden, wo in den benachbarten Stadtquartieren eine bauliche Entwicklung bzw. eine intensive städtische Nutzung stattfindet. An der Zuordnung ist unbedingt der Stadtrat zu beteiligen. Außerdem sollte eine geeignete Bürgerbeteiligung organisiert werden.